

Antrag

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Linksfraktion, Fraktion
der SPD

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

07.09.2011 BVV BVV/44/VI vertagt
26.10.2011 BVV BVV/45/VI

Betreff: Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs Greifswalder Straße für den Bezirk sichern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

- über die eingeleiteten Prüfungen auf einen potentiellen Bedarf der Fachvermögen Schule und Sport bzw. Umwelt und Natur für die ehemalige Bahnfläche am Güterbahnhof Greifswalder Straße zu berichten.
- Der neuen BVV zu Beginn der VII. Wahlperiode über das Prüfergebnis zu berichten und dabei darzustellen, ob und ggf. welche Kosten für den Bezirk durch den Erwerb entstehen könnten.

Berlin, den 07.09.2011

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Linksfraktion, Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: gez.: BV Stefanie Remlinger, BV Peter
Brenn, BV Cornelius Bechtler
Linksfraktion: gez. BV Michael van der Meer, BV Thomas Goetzke
Fraktion der SPD: gez. Sabine Röhrbein

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input type="checkbox"/>	EINSTIMMIG
<input checked="" type="checkbox"/>	MEHRHEITLICH
<input type="checkbox"/>	JA
<input type="checkbox"/>	NEIN
<input checked="" type="checkbox"/>	ENTHALTUNGEN

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
 zusätzlich in den Ausschuss für
 und in den Ausschuss für

Begründung:

Der Bezirksstadtrat für Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung, Dr. Michail Nelken, berichtete im Stadtentwicklungsausschuss am 18.08.2011 darüber, dass für das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Greifswalder Straße (westlich Greifswalder Straße, südlich S- und Fernbahngleisen) die Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) per Freistellungsbescheid vom 30.06.2011 mitgeteilt wurde. Dies bietet dem Bezirksamt die Chance, potentielle zukünftige Bedarfe insbesondere für die Fachvermögen Schule und Sport bzw. Umwelt und Natur anzumelden. Entsprechende Bedarfe sind bei der planungsrechtlichen Einordnung des betroffenen Flurstücks bzw. der Flurstücke von Belang. Das Ergebnis der Bedarfsermittlungen sollte deshalb umgehend berichtet werden.